

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2003

Nr. 2003/1221

Derendingen: Änderung Erschliessungsplan und Verlegung und Umgestaltung Rütibach / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplanes (Strassen- und Baulinienplan) und die Verlegung und Umgestaltung Rütibach zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im Zusammenhang mit dem Bau der Unterführung Luzernstrasse als Bestandteil der Ausbaustrecke Bahn 2000 Solothurn – Inkwil wird der bestehende Rütibach im Bereich der Affolterstrasse revitalisiert und zu diesem Zweck an die Bauzonengrenze verlegt. Die Bachverlegung erfordert eine Anpassung des kommunalen Erschliessungsplanes (RRB Nr. 1742 vom 3. September 2002) über das Gebiet zwischen Affolterstrasse und Ziegeleistrasse. Mit der Änderung des Erschliessungsplanes wird die Parzelle GB Nr. 4 neu mit einer öffentlichen Strasse erschlossen. Die Radwegverbindung Rütiweg – Ziegeleistrasse wird gegenüber der bestehenden Linienführung verschoben. Der Querschnitt ist mit 3.00 m und je 0.50 m Bankett vorgegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Fahrbahn höchsten bis auf 3.00 m mit einem Belag versehen werden darf.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 30. Januar bis zum 3. März 2003. Innerhalb der Auflagefrist gingen fünf Einsprachen ein, welche vom Gemeinderat am 24. April 2003 mehrheitlich abgewiesen wurden. Unter dem Vorbehalt von Einsprachen genehmigte der Gemeinderat den Nutzungsplan über die Änderung der Erschliessungsplanung und die Verlegung und Umgestaltung des Rütibaches bereits an der Sitzung vom 23. Januar 2003. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungsplanes (Strassen- und Baulinienplan) und die Verlegung und Umgestaltung Rütibach der Einwohnergemeinde Derendingen wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Umwelt wird angehalten, das Verzeichnis der öffentlichen Gewässer dem vorliegenden Nutzungsplan anzupassen.

2

3.3 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Derendingen und die SBB haben zu gleichen Teilen Interesse am Nutzungsplan und deshalb je eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.-- zu bezahlen.
Die Publikationskosten von Fr. 23.-- hat die Gemeinde zu bezahlen.

Studer

Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Derendingen, 4552 Derendingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.--	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	<u>1'223.--</u>

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.100

Kostenrechnung SBB, Neubaustrecken, Eisenbahnstrasse 8, 4901 Langenthal

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.--	(KA 431000/A 46010)
		<u>Fr.</u>	<u>1'200.--</u>

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), Bi/He

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Amt für Umwelt (2), mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Landwirtschaft, Jürg Kaufmann, Projektkoordinator Bahn 2000

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amtschreiberei Bucheggberg – Wasseramt, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Derendingen, 4552 Derendingen, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bau- und Planungskommission Derendingen, 4552 Derendingen

Bauverwaltung Derendingen, 4552 Derendingen

SBB, Neubaustrecken, Eisenbahnstrasse 8, 4901 Langenthal, **mit Rechnung (lettre signature)**
SPI Spichiger + Partner, Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen
Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Derendingen: Genehmigung Änderung
Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) und Verlegung und Umgestaltung
Rütibach)